

Groß-Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß-Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene Grundschristzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 39

Sonnabend, den 1. Oktober

1910

Verordnungen und Verfügungen.

Allgemeine

Verfügungen des Königlichen

Landrats.

Zur Vermeidung einer Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche werden mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau die

am 4. Oktober 1910 in Gochütz

am 11. Oktober 1910 in Neumittelwalde und

am 12. Oktober 1910 in Bralin

anstehenden Viehmärkte ganz untersagt.

Die Ortsbehörden haben dies sofort in ortsbüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß-Wartenberg, den 28. September 1910.

Der königliche Landrat.

von Busje.

Verbot des Handels mit Schweinen und Geflügel im Umherziehen im Kreise Groß-Wartenberg.

Zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau, erteilt durch Verfügung vom 28. September d. Js., auf Grund des § 56 b Abs. 3 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 (Reichsgesetzblatt für 1900 Seite 871 ff) hierdurch folgendes angeordnet:

§ 1.

Der Handel mit Schweinen und Geflügel im Umherziehen im Kreise Groß-Wartenberg wird für die Zeit bis zum 1. November 1910 verboten

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden gemäß § 148 Ziffer 7 a der Reichsgewerbeordnung oder nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

§ 3.

Das Verbot tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Groß-Wartenberg, den 28. September 1910.

Der königliche Landrat.

von Busje.

Betrifft Maul und Klauenseuche.

In einem am 27. September d. Js. sämtlichen Ortsbehörden und Ortspolizeibehörden zugesandten Extrablatt zum Groß-Wartenberger Kreisblatt sind meine Anordnungen betr. Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche und eine Belehrung vom 26. September veröffentlicht worden.

Ich mache hierauf noch besonders aufmerksam. Groß-Wartenberg, den 28. September 1910.

Mit Bezug auf meine Anordnung vom 28. September d. Js. wegen Untersagung der Viehmärkte in Gochütz, Neumittelwalde und Bralin mache ich die Ortsbehörden noch besonders darauf aufmerksam, daß sie keine Ursprungszeugnisse für die untersagten Viehmärkte ausstellen dürfen.

Groß-Wartenberg, den 29. September 1910.

Wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande in dem Dorf Mrotzchen ist von dem Herrn Landrat zu Kempen aus dem Dorf und dem Gutsbezirk Mrotzchen ein Sperrbezirk und aus der Gemeinde Lenka mroczenka mit Marianka mroczenka, Grembanin Gemeinde mit den Kolonien I und II sowie Zurawiniec Kolonie, dem Gut Grembanin nebst sämtlichen Vorwerken ein Beobachtungsgebiet gebildet worden.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald in ortsbüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß-Wartenberg, den 29. September 1910.